



GRUNDLAGEN-SEMINAR  
6. NOVEMBER 2012  
OFFENBACH BEI FRANKFURT/MAIN

# CORPORATE COMPLIANCE

*Corporate Compliance – Wege zwischen Prinzip und Praxis*

- *Die Tugenden des ehrbaren Kaufmannes – ein Weg aus der Krise?*
- *Compliance-Tätigkeit aus Sicht der Strafverfolgungspraxis*
- *Die Compliance-Verantwortlichkeit von Vorstand und Aufsichtsrat – ein gesellschaftsrechtlicher Überblick mit Handlungsvorschlägen*
- *Integriertes Compliance Management – die Antwort auf „Compliance-Wahn“ und „Tugendterror“*
- *Compliance als Unternehmensfunktion von Risikomanagement bis Krisenbewältigung*



**Prof. Dr. Bernd Banke**  
Ethikbeauftragter  
Hochschule Reutlingen  
Reutlingen



**Eric Mayer**  
Rechtsanwalt, Partner  
WTS – tax, legal, consulting  
München



**Dr. Gerhard Gündel**  
Rechtsanwalt, Local Partner  
GSK Stockmann + Kollegen  
Frankfurt/Main



**Dr. Dirk Scherp**  
Rechtsanwalt  
GSK STOCKMANN + KOLLEGEN  
Frankfurt/Main

**OStA Markus Weimann**  
Abt. Ltr. Wirtschaftsstrafsachen  
Staaatsanwaltschaft Gießen  
Gießen



AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG



**6. November 2012**  
**Offenbach bei Frankfurt/Main**

## SEMINARZIEL

Compliance ist seit der Aufdeckung einer Reihe von Skandalen, Korruptionsfällen, Kartellverstößen und anderen wirtschaftskriminellen Handlungen mit exorbitanten Schadenssummen und hohen Strafen in aller Munde. Ist Compliance – auch und gerade im Mittelstand – „Heilsbringer“ gegen erhöhten Verfolgungsdruck der Ermittlungsbehörden oder „Tugendterror“ mit geschäftsverhindernder Wirkung? Kann Compliance zur Enthftung der Geschäftsführung und Aufsichtsgremien beitragen oder ist es eine selbstgestellte Falle im globalisierten Konkurrenzkampf um die besten Aufträge? Diese und andere Fragen beantwortet das aus erfahrenen Praktikern bestehende Referenten-Team und wirft einen Blick über den Tellerrand hinaus: Compliance ist mehr als ein Handbuch in der Schublade und mehr als gerahmte Selbstverpflichtungen an der Wand, wenn ein Nutzen daraus entstehen soll.

Von der Geschäftsethik richtigen Handelns über die Verpflichtung, Gesetze zu befolgen bis hin zur praktischen Durchführung eines Compliance-Programmes im Unternehmen spannt sich der Bogen. Ohne erhobenen Zeigefinger oder moralinsauren Kulturpessimismus zeigen unsere Fachreferenten wirkungsvolle Wege zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen auf. Vermeidung von Strafen und Bußgeldern stehen dabei ebenso im Fokus wie praktische Hinweise zur Umsetzung im Unternehmen auf dem Weg zu „sauberen“ Geschäftsabschlüssen.

## TEILNEHMERKREIS

Das Seminar richtet sich an Praktiker in Unternehmen und Institutionen, die sich mit der Entwicklung und Implementierung von Compliance-Managementsystemen im eigenen Haus befassen oder die Fortentwicklung der bereits vorhandenen Compliance- und Kontrollsysteme auf aktuellem Stand halten wollen.

Die Themen eignen sich daher für Mitarbeiter der Rechts- oder Complianceabteilung ebenso, wie für Risikomanager und Revisionsbeauftragte. Zielgruppe sind Unternehmen der „Realwirtschaft“, die einen aktuellen Überblick über die Anforderungen und Themen der modernen Compliance erhalten wollen.

## PROGRAMM

- |       |  |
|-------|--|
| 9.00  | <b><i>Begrüßung durch den Seminarleiter</i></b>  |
| 9.15  | <b><i>Die Tugenden des ehrbaren Kaufmannes – ein Weg aus der Krise?</i></b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Begriffe</li><li>■ Tugendethiken</li><li>■ Kritik der Tugendethik</li><li>■ Wurzeln kaufmännischer Tugenden</li><li>■ Der Hansekaufmann</li><li>■ Kaufmännischer Ehrbegriff</li></ul> <i>Prof. Dr. Bernd Banke</i>   |
| 10.15 | <b><i>Compliance-Tätigkeit aus Sicht der Strafverfolgungspraxis</i></b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Das Unternehmensvermögen als – strafrechtliches – Haftungsobjekt zwischen Verfall und Verbandsgeldbuße</li><li>■ Aktuelle Entwicklungen bei der Anordnung von Unternehmensgeldbußen</li><li>■ Reduktion von Unternehmensgeldbußen durch Compliance?</li><li>■ Der Compliance-Officer als Täter durch Unterlassen (Entwicklungen nach dem BSR-Urteil)</li><li>■ Die Kronzeugenregelung nach § 46 b StGB und deren Gefahren für das Unternehmen</li><li>■ Einzelprobleme von “internal investigations”<ul style="list-style-type: none"><li>– Zugriffsmöglichkeiten auf die Untersuchungen durch die Strafverfolger und deren Grenzen</li><li>– Der Konflikt zwischen Selbstbelastungsverbot im Strafprozess und Auskunftspflicht im Arbeitsrecht</li><li>– Amnestieversprechen unter dem Blickwinkel des Strafrechts.</li></ul></li></ul> <i>Markus Weimann, Oberstaatsanwalt</i> |
| 11.15 | <i>Kaffeepause</i>   |
| 11.30 | <b><i>Die Compliance-Verantwortlichkeit von Vorstand und Aufsichtsrat – ein gesellschaftsrechtlicher Überblick mit Handlungsvorschlägen</i></b> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Die Compliance-Pflicht von Vorstand und Aufsichtsrat: Organisation und Aufsichtspflicht</li><li>■ Die Organisationspflichten im Einzelnen</li><li>■ Das Sicherstellen der Compliance im Unternehmen: Ausprägungen der Aufsichtspflicht</li><li>■ Bei Versagen: Haftung – die zivilrechtlichen Folgen von Non-Compliance</li><li>■ Enthftung durch Systematik : von der Risikoanalyse zum Compliance-System</li></ul> <i>RA Dr. Gerhard Gündel</i>  |

12.30 *Mittagspause*

13.30 **Integriertes Compliance Management – die Antwort auf „Compliance-Wahn“ und „Tugendterror“**

- Einführung: 3 Fragen zu Beginn – Was bedeutet eigentlich Compliance ?
- Von Compliance 1.0 zu Compliance 2.0: Wie meistern Unternehmen die weltweit steigenden regulatorischen Anforderungen und den erhöhten Verfolgungsdruck ?
- Integriertes Compliance Management als Best Practice: von der Risikoanalyse auf Business Unit Ebene zum Einsatz von State-of-the-Art Compliance Tools
- Ausblick: 7 Thesen zur Zukunft im Compliance Management

RA Eric Mayer

15.00 *Kaffeepause*

15.15 **Prävention und was sonst ? – Compliance als Unternehmensfunktion von Risikomanagement bis Krisenbewältigung**

- Der LEAD-Ansatz : ein funktionales Compliance-Verständnis
- Das Verhältnis zu anderen Funktionen: Revision, Risikomanagement, Rechtsabteilung u.a.
- Die Durchführung von Sonderuntersuchungen bei Compliance-Fällen
- Schadenfall und Schadenmanagement

RA Dr. Dirk Scherp

16.30 **Zusammenfassung und Diskussion**

17.00 *Ende der Veranstaltung*

## REFERENTEN

### **Prof. Dr. Bernd Banke**

*Jurist mit den Schwerpunkten Zivilrecht, Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht, Ethikbeauftragter Hochschule Reutlingen, Reutlingen*



Prof. Dr. iur. Bernd Banke ist Professor für Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsethik an der Fakultät ESB der Hochschule Reutlingen und Lehrbeauftragter für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen. An der Hochschule Reutlingen ist er zudem Ethikbeauftragter. Er studierte Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg Universität Mainz. Er begann seinen beruflichen Werdegang als selbstständiger Rechtsanwalt und später als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Monopolkommission Köln. Neben wirtschaftsrechtlichen Themen zählen seit einigen Jahren vor allem Wirtschafts- und Wissenschaftsethik zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Er verfasste in der jüngeren Vergangenheit zwei Fernstudienkurse zur Wirtschafts- und Verwaltungsethik. In mehreren Beiträgen setzte er sich mit der praktischen Umsetzung theoretischer wirtschaftsethischer Ansätze im privaten wie auch öffentlichen Management auseinander.

### **Dr. Gerhard Gündel**

*Rechtsanwalt, Local Partner GSK STOCKMANN + KOLLEGEN, Frankfurt/Main*



Dr. Gerhard Gündel ist Rechtsanwalt und Local Partner der Anwaltssozietät GSK Stockmann + Kollegen in Frankfurt. Er berät Unternehmen in gesellschaftsrechtlichen Fragen, insbesondere in grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen sowie beim Erwerb und Verkauf von Beteiligungen. Ferner bearbeitet er schwerpunktmäßig Fragen der Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten in besonderen Unternehmenssituationen und verfügt über praktische Erfahrungen in der Durchführung von Compliance-Sonderuntersuchungen zu dieser Thematik. Herr Dr. Gündel ist seit 2001 als zugelassener Rechtsanwalt tätig.

### **Eric Mayer**

*Rechtsanwalt, Partner WTS – tax, legal, consulting, München*



Eric Mayer ist Partner der WTS Gruppe und führt den Kompetenzbereich Governance & Compliance Advisory gemeinsam mit Herrn Fritz Esterer. Er ist spezialisiert auf den Aufbau von integrierten Compliance Management Programmen in international tätigen Industrie-Unternehmen. Herr Mayer ist seit 2010 bei der WTS tätig und arbeitete davor in verschiedenen Positionen im Daimler Konzern, bei KPMG und bei Infineon. Dort wurde Eric Mayer 2006 Corporate Compliance Officer. Er hat an den Universitäten in Mannheim, Lausanne (CH), Cambridge (UK) und Heidelberg Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Sprachen studiert und wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildungen am Babson College und der Harvard Business School in den USA absolviert. Seit 1996 ist Herr Mayer zugelassener Rechtsanwalt.

### **Dr. Dirk Scherp**

*Rechtsanwalt GSK STOCKMANN + KOLLEGEN, Frankfurt/Main*



Dr. Dirk Scherp ist Rechtsanwalt bei GSK Stockmann + Kollegen in Frankfurt/Main. Er berät Mandanten in der Strukturierung und Führung von Compliance-Einheiten in Banken und Unternehmen, der Durchführung und Begleitung aufsichtsrechtlicher und strafrechtlicher Ermittlungen sowie bei der Durchsetzung von Ansprüchen im Rahmen von Compliance-Schadensfällen. Dr. Scherp kann insbesondere auf mehrere Jahre einschlägiger Berufstätigkeit als Chief Compliance Officer und Konzerngeldwäschebeauftragter der Dresdner Bank AG zurückblicken. Zuvor war er als Staatsanwalt in Frankfurt/Main sowie als Professor an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden tätig. Er ist Verfasser von diversen Fachbüchern und Aufsätzen zu den Themen Geldwäschebekämpfung und Compliance.

### **Markus Weimann, Oberstaatsanwalt**

*Leiter der Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen Staatsanwaltschaft Gießen, Gießen*

Markus Weimann studierte Rechts- und Geschichtswissenschaft. Von 1992 bis 2005 war er als Staatsanwalt im Bereich Wirtschafts- und Steuerstrafrecht bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main und von 2005 bis Februar 2011 bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main tätig. Seit 2011 leitet er in Gießen die Abteilung für Wirtschafts-, Umwelt- und Internetkriminalität. Er ist Prüfer für das Juristische Staatsexamen, Tagungsleiter und Dozent für die Hessische Justizakademie und die Deutsche Richterakademie und Dozent für die Ausbildung von Fachanwälten im Steuerrecht. Daneben hat er zu einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität publiziert und hält Vorträge bei verschiedenen Instituten.

# CORPORATE COMPLIANCE

## ANMELDEFORMULAR

### TERMIN & SEMINARZEITEN

Dienstag, 6. November 2012  
9.00 – 17.00 Uhr · Registrierung ab 8.30 Uhr

### VERANSTALTUNGSORT

Sheraton Offenbach Hotel  
Berliner Str. 111 · D-63065 Offenbach  
Tel: 069/82999-0 · Fax: 069/82999-800  
Web: www.sheratonoffenbach.com

Sie erreichen das Hotel mit der S-Bahn S1/S2/S8/S9 in 15 Min. vom Frankfurter Hauptbahnhof. Vom Flughafen Frankfurt mit der S-Bahn S8/S9 in 20 Min. bis vor die Haustür des Hotels (Haltestelle „Offenbach-Marktplatz“, Ausgang „Herrnstraße“).

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Zimmerreservierung stets auf die Sonderkonditionen des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent vier Wochen vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nummer: 12 11 BC500 W

### TEILNAHMEGEBÜHR

€ 790,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

### SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

## ANMELDEFAX 06221/65033-29

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM / UNTERSCHRIFT

AH Akademie für Fortbildung  
Heidelberg GmbH  
Maaßstraße 28  
D - 69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0  
Telefax 06221/65033-69  
anmeldung@akademie-heidelberg.de  
www.akademie-heidelberg.de

08.12/1211BC500



AKADEMIE  
FÜR FORTBILDUNG  
HEIDELBERG

## WIR ÜBER UNS

**DAS TEAM** der Akademie Heidelberg ist mit fast 20-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von Morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

## AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET



Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar:  
Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE!

Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter [www.akademie-heidelberg.de/bahn](http://www.akademie-heidelberg.de/bahn)

## NOCH FRAGEN? GERNE!



Für Fragen zur Veranstaltung und dem weiteren Programm stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Michael Klug, Tel.: 06221/65033-20  
E-Mail: [m.klug@akademie-heidelberg.de](mailto:m.klug@akademie-heidelberg.de)